

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

1. Februar 2021
1 von 1

Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Wolfsanger

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.18.2005 -

Antrag

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, in öffentlicher Sitzung (§ 52 HGO) folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Veräußerung des etwa 567 m² großen Teilstücks des Grundstücks Gemarkung Wolfsanger, Flur 16, Flurstück 99/5 mit Gebäude im Rahmen eines Bieterverfahrens zum Höchstgebot wird zugestimmt. Der Kaufpreis enthält den Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff BauGB.
2. Der Magistrat wird zur rechtsverbindlichen Umsetzung ermächtigt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: CDU

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats – Grundstückskommission betr.
Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Wolfsanger, 101.18.2005, wird
zugestimmt.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin